Freistaat Thüringen

Thüringer Oberlandesgericht

Informationsblatt

für die Laufbahn des gehobenen informationstechnischen Dienstes, Verwaltungsinformatiker/in

Dieses Informationsblatt soll Ihnen bei der Berufswahl behilflich sein. Es stellt Ihnen den Beruf der Verwaltungsinformatikerin bzw. des Verwaltungsinformatikers (Laufbahn des gehobenen informationstechnischen Dienstes) vor, informiert über den Gang der Ausbildung, über die Laufbahn und Besoldung sowie die Bewerbungsmodalitäten.

Zugunsten der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die Nennung der weiblichen Bezeichnung verzichtet. Soweit personenbezogene Bezeichnungen im Maskulinum stehen, wird diese Form verallgemeinern verwendet und bezieht sich auf alle Geschlechter. Um Ihr Verständnis wird gebeten.

Verwaltungsinformatiker leisten einen wichtigen Beitrag zur digitalen Transformation und Zukunft der Thüringer Landesverwaltung. Die Digitalisierung der Thüringer Justiz, insbesondere die Einführung der elektronischen Gerichts- und Strafverfahrensakte sowie der elektronischen Verwaltungsakte ist derzeit eine der spannendsten und größten Herausforderungen innerhalb der Thüringer Gerichte und Staatsanwaltschaften. Als hochqualifizierte Fachkraft sind Sie für die Planung, die Entwicklung und den sicheren Betrieb von IT-Systemen zuständig. Sie verantworten die IT-Sicherheit, leiten Projekte und unterstützen die Verwaltungsbereiche mit Ihrem IT-Wissen bei vielfältigen Aufgaben.

Die Tätigkeit im informationstechnischen Dienst verlangt neben der Fähigkeit komplexe Sachverhalte zu erfassen, Zusammenhänge zu verstehen und Lösungsansätze, sowie Methoden herauszufiltern auch die Bereitschaft sich den Themen der Nutzenden anzunehmen und ihnen eigenverantwortlich im Rahmen der Möglichkeiten zu helfen. In diesem Beruf müssen Digitalisierungsfragen geklärt, IT-Projekte geleitet, über eingehende Anträge entschieden und diese Entscheidungen angemessen vermittelt, gerechtfertigt und umgesetzt werden. All dies setzt ein umfassendes Fach- und Allgemeinwissen sowie Einfühlungsvermögen, Entschlusskraft, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, ein gutes Ausdrucksvermögen und Teamfähigkeit voraus.

Tätigkeitsprofil:

Die nachfolgende Aufzählung umfasst keineswegs alle Tätigkeitsfelder. Sie soll lediglich die vielseitigen Einsatzmöglichkeiten verdeutlichen:

- **Betrieb von IT-Systemen und Infrastruktur**

Dieser Bereich beinhaltet die System- und Netzwerkadministration sowie die Planung und Dokumentation der Infrastruktur.

- **Projektleitung IT**

Eigenverantwortliche Planung und Führung von IT-Projekten nach standardisierten Projektmanagementmethoden. Die Zusammenführung von internen und externen Ressourcen zu einem Projekterfolg zeichnet hierbei diesen Teilbereich aus.

- **IT Controlling und Verwaltungsmanagement**

Sie verantworten alle Controlling Instrumente des IT-Bereiches und haben einen vollständigen Überblick über die Verwaltungs- und Organisationsstrukturen, sind versiert im Verwaltungsrecht, dem Dienstrecht und kennen die Grundzüge des

Haushaltsrechtes.

- **Digitalisierungsmanagement**

Informationstechnische Basissysteme zur Organisation und Implementierung ITgestützter Verwaltungsprozesse (Dokumenten-Management-Systeme, Workflow-Management-Systeme und deren Schnittstellen zu den Nutzern) sowie deren Bereitstellung und Betrieb als IT Services prägen Ihren Einsatz.

- **Leitungsfunktion im IT-Bereich**

Mit diesem Abschluss qualifizieren Sie sich für eine Leitungsfunktion im IT- Bereich. Je nach Spezialisierungsschwerpunkt gestaltet sich die Breite des Leitungsspektrums.

- **Anwenderbetreuung**

Als interne Dienstleistung sind Sie regelmäßig direkt mit den Nutzenden in Kontakt. Die Qualitätssicherung unter Anwendung des Erlernten prägt dabei Ihre Arbeit.

- **Datenschutz und Datensicherheit**

Überprüfung und Sicherstellung aller Datenschutz- und Datensicherheitsmaßnahmen im Rahmen der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen.

- **IT-Fachsysteme und webbasierte Anwendungen**

Die Prüfung von neuen webbasierten Anwendungen für den Einsatz im Fachbereich sind prägende Aspekte. Neue Anwendungen in die vorhandene IT- Architektur erfolgreich einzubringen und bewährte Anwendungen inhaltlich fortzuentwickeln, sind herausfordernde Aufgaben.

- **Softwareentwicklung**

Die Entwicklung anwendergerechter Software ist ein wichtiger Bereich der Digitalisierung. Die Mischung aus eigener Programmierung und koordinierter Entwicklung von Software obliegt Ihrer Verantwortung.

Ausbildung:

Studiendauer: 3 Jahre

Beschäftigungsverhältnis: Beamtenverhältnis auf Widerruf

Das Studium gliedert sich in Praxis- und Theoriephasen in den Semestern auf. Die jeweilige Aufteilung der Präsenz- und Universitätszeiten können Sie unter https://www.dhge.de/DHGE/Studierende/Studienorganisation/Uebersicht-Theorie-und-Praxisphasen.html einsehen.

Die fachwissenschaftlichen Studienabschnitte werden in der Dualen Hochschule Gera-Eisenach, Campus Gera absolviert. Die praktischen Ausbildungsabschnitte werden an verschiedenen Ausbildungsbehörden im Freistaat Thüringen absolviert. Der Ausbildungsschwerpunkt wird in Jena beim Thüringer Oberlandesgericht sein.

Unter www.dhge.de erfahren Sie mehr über die Duale Hochschule DHGE und den Ablauf und Inhalt der Studienabschnitte. Die fachwissenschaftlichen Studienzeiten sowie die berufspraktischen Ausbildungszeiten sind inhaltlich aufeinander abgestimmt und bilden eine Einheit. Die Ausbildung endet mit der Laufbahnprüfung für den gehobenen informationstechnischen Dienst, welche aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil besteht.

Laufbahn und Besoldung:

Bewerber, welche die gesetzlichen und laufbahnrechtlichen Einstellungsvoraussetzungen erfüllen, werden nach einer Vorauswahl anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen und den Ergebnissen im Online-Einstellungstest sowie Vorstellungsgespräch ausgewählt.

Während der Ausbildung werden Anwärterbezüge in Höhe von dem Anwärtergrundbetrag (A9 bis A11) gezahlt. Daneben wird Verheirateten und Bediensteten mit Kindern ein Familienzuschlag gewährt. Die Höhe der Besoldung bestimmt das Thüringer Besoldungsgesetz.

Für Aufwendungen in Krankheitsfällen leistet der Freistaat Thüringen Beihilfen. Es besteht eine Wahlmöglichkeit zwischen der pauschalen Beihilfe und der individuellen Beihilfe. Maßgeblich hierfür ist die vom Beamten abgeschlossene Krankenversicherung (private Krankenteilversicherung, private Krankenvollversicherung oder freiwillig gesetzliche Krankenversicherung). Die Entscheidungen bezüglich der Krankenversicherung sowie der Form der Beihilfe, sind von jedem Beamten eigenverantwortlich zu treffen.

Bewerbung:

Grundsätzlich kann zum Studium im gehobenen Dienst zugelassen werden, wer:

- die hochschulrechtlichen Voraussetzungen zur Absolvierung eines Dualen Studiums, die Voraussetzungen für das Immatrikulationsverfahren bei der Hochschule (Duale Hochschule Gera-Eisenach)
- die gesetzlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf nach den aktuellen beamten- und laufbahnrechtlichen Vorschriften, insbesondere nach § 8 Thüringer Laufbahngesetz in Verbindung mit § 7 Beamtenstatusgesetz, erfüllt.

Einstellungstermin ist jeweils der **1. Oktober eines jeden Jahres**.

Die Bewerbung ist bis spätestens **15. Februar des Einstellungsjahres** zu richten an:

Herrn Präsidenten
des Thüringer Oberlandesgerichts.

Bitte nutzen Sie für die Bewerbung das Karriereportal des Freistaates Thüringen unter: https://karriere.thueringen.de/. Dort können Sie sich kostenlos registrieren und die notwendigen Bewerbungsunterlagen hochladen. Bewerber*innen, die sich auf anderem Wege bewerben, stimmen der Nacherfassung im Karriereportal zu.

Anerkannt schwerbehinderte Menschen und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung und Befähigung vorrangig berücksichtigt.

Die Bewerber erklären sich mit der Einsichtnahme in die Bewerbungsunterlagen einverstanden und stimmen der vorübergehenden Speicherung ihrer Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens zu. Informationen zum Umgang mit Ihren persönlichen Daten finden Sie unter: https://www.thueringen.de/th4/olg/Datenschutz/.

Für zusätzliche Fragen steht Ihnen die Ausbildungsabteilung des Thüringer Oberlandesgerichts gern auch telefonisch unter 03641/307-239 oder -455 zur Verfügung.